

Eidgenössisches Departement des Innern EDI Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV Tiergesundheit

12/2021

Infektiöse Laryngotracheitis der Hühner

Virusinfektion der Hühner, welche typischerweise als schwere Erkrankung des oberen Respirationstraktes auftritt. In ihrer milden Form kann sie klinisch nicht von anderen Respirationskrankheiten unterschieden werden.

1 Empfängliche Arten

Haushuhn, Fasan, Pfau, Trute

2 Erreger

Das *Gallid Alphaherpesvirus-1* (Infektiöses Laryngotracheitis Virus) gehört zur Familie *Herpesviridae*, Subfamilie *Alphaherpesvirinae*. Die Tenazität (Widerstandsfähigkeit) ist gering, das Virus wird durch Sonnenlicht und höhere Temperaturen (37-55°C) innert Stunden bis Tagen inaktiviert.

3 Klinik/Pathologie

Es kommen verschiedene Verlaufsformen vor. Bei akuten Fällen zeigen die Tiere Nasenausfluss, Konjunktivitis sowie erschwerte Atmung (Röcheln, Schnabelatmen). Aushusten von Blut und / oder Schleim und vereinzelt Sinusitis werden beobachtet. Eine akute bis subakute blutige, eitrig-fibrinöse Laryngotracheitis ist die Ursache. Der Erstickungstod als Folge von Hypersekretion aus Larynx und Trachea kann eintreten. Häufigstes Begleitsymptom ist ein massiver Rückgang der Legeleistung. Bei subakuten Fällen wird ein milderer Verlauf mit ähnlicher Symptomatik festgestellt. Histologisch sind intranukleäre Einschlusskörperchen – ab dem 2. - 5. Tag nach der Infektion nachweisbar - pathognomonisch für ILT.

4 Verbreitung

Weltweit. In der Schweiz beim Rassegeflügel verbreitet.

5 Epidemiologie

Die Ansteckung erfolgt durch direkten Kontakt mit respiratorischen Sekreten, Konjunktivalsekret oder peroral. Indirekte Verschleppung durch kontaminierte Geräte (z.B. Eierkartons) oder Einstreu kann im Einzelfall ebenfalls vorkommen. Einschleppung des Virus in gesunde Bestände meist durch Zukauf latent infizierter Tiere (Rückzug des Virus ins Trigeminalganglion). Subklinisch infizierte Tiere können monatelang bis jahrelang Träger und Ausscheider sein. Stressfaktoren wie Umstallen oder Legebeginn können zu erneuter Virusausscheidung führen.

6 Diagnose

Verdacht bei schwerer respiratorischer Erkrankung, eventuell sind Blutspuren an den Stallwänden oder Gerätschaften sichtbar. Bestätigung durch Labortests (molekularer Virusnachweis, Serologie).

7 Differenzialdiagnosen

Newcastle Krankheit, Mykoplasmose, Infektiöse Bronchitis (Aviäres Coronavirus), Coryza (*Avibacterium paragallinarum*).

8 Immunprophylaxe

In der Schweiz nicht zugelassen. Impfstoffe existieren.

9 Untersuchungsmaterial

Mehrere erkrankte oder frisch gestorbene Hühner, Serum, Tracheatupfer.

10 Gesetzliche Grundlagen

Zu bekämpfende Seuche, TSV Art. 4 und Art. 262-265.

Fleischuntersuchung: Beurteilung nach den allgemeinen Kriterien (VHyS, Anhang 7).